

(Präsident.)

A) die Regierung zu ersuchen, die Verordnung, nach der den Beamten Mitteilungen an Abgeordnete der beiden Ständekammern verboten sind, insoweit aufzuheben, als nicht ein Amtsgeheimnis auch anderen Staatsbürgern gegenüber besteht, in Übereinstimmung mit der Ersten Kammer durch die Erklärung der Königlichen Staatsregierung für erledigt zu erklären, bei ihren Beschlüssen zu § 152 und § 41 der Verfassungsurkunde aber stehenzubleiben? Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der außerordentlichen Deputation für die Neuordnung über die Anträge der Abgeordneten Castan und Genossen Nr. 8 und Bär und Genossen Nr. 386 der Berichte der Zweiten Kammer von 1915/17, betreffend das Wahlrecht für die Wahlen zur Zweiten Ständekammer, sowie über die hierzu eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 189.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Brodauf, Mitberichterstatter die Herren Abgeordneten Mißsche (Dresden) und Schmidt (Freiberg).

B) Ich eröffne die Debatte und gebe zunächst Herrn Abgeordneten Brodauf das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Brodauf:** Im Namen der Neuordnungsdeputation ersuche ich Sie, die im vorliegenden schriftlichen Bericht Nr. 189 auf S. 8 unter III A 1 bis 4 ersichtlichen Anträge anzunehmen.

**Präsident:** Die Herren Mitberichterstatter verzichten. — Ich gebe nun Herrn Abgeordneten Dr. Niethammer das Wort.

**Abgeordneter Dr. Niethammer:** Meine Herren! Wenn man sich vor die Frage gestellt sieht, ob man ein bestehendes Wahlrecht durch ein anderes ersetzen will, so ist es selbstverständlich und naturgemäß, daß man sich zunächst einmal mit dem bestehenden Wahlrecht, seinem Wert oder seinem Unwert beschäftigt und sich über diesen klar zu werden versucht. Die nationalliberale Partei unseres Landes hat nie ein Gehl daraus gemacht, daß das jetzige Wahlrecht für sie ein Kompromiß ist, welches sie in mancher Hinsicht nicht befriedigt hat, daß es den Stempel des Kompromisses insofern trägt, als es einen Fortschritt gegen das damalige 1896er Wahlrecht in sich birgt, daß es uns aber doch nicht alle Wünsche erfüllt, noch mit unseren Anschauungen sich voll deckt.

Ein ideales Wahlrecht gibt es bekanntermaßen nicht; jedes Wahlrecht muß sich den Zeitverhältnissen, den Bedürfnissen und dem Stande des Volkes anpassen und ihm Rechnung tragen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn auf irgend etwas das Wort des griechischen Philosophen zutrifft: πάντα ἥσεται, so ist es das Wahlrecht, das Lebendigste im politischen Leben. Dennoch dürfen wir es mit der Veränderung eines Wahlrechtes nicht leicht nehmen. Je höher man ein Wahlrecht bewertet, je mehr man davon überzeugt ist, daß es seinen Wirkungen und seiner Bedeutung nach das wichtigste politische Recht des Bürgers zum Ausdruck bringt, um so mehr muß man Respekt vor dem geschichtlich Gewordenen haben, um so mehr muß man das Bestehende achten, und man darf keinesfalls dazu kommen, daß man etwa aus äußeren Gründen dieses wichtigste politische Recht verschleudert. Ein Wahlrecht ist nicht ein Kleidungsstück, das man nach einmaligem Gebrauch in die Wäsche wirft. Schon aus diesem Grunde haben meine politischen Freunde auf dem Standpunkt gestanden, daß wir vorläufig an dem Wahlrecht festhalten müssen, weil wir es erst in einer Wahl erprobt haben. Selbst wenn das Wahlrecht weniger gut wäre, noch mehr Fehler hätte, als es an sich hat, so müßte ein Volk doch, ohne Schaden zu nehmen, eine Zeitlang, durch mehrere Wahlperioden hindurch, es ertragen können.

So berechtigt dieser unser Standpunkt ist, so können wir doch nicht verkennen, daß die Voraussetzungen, die zu diesem Wahlrecht geführt haben, sich durch den Krieg, der mit so ungeheurer Gewalt über viele Dinge hinweggegangen ist, verändert haben. Haben wir uns damals schon schwer entschlossen, die Pluralwahlstimmen bis auf vier Stimmen zu steigern, hätten wir es lieber gesehen, sie mit drei Stimmen zu begrenzen, so multipliziert sich das Bedenken, das wir dagegen hatten, wenn man berücksichtigt, daß diese Steigerung in der Hauptsache abhängig von Besitz und Einkommen ist,

(Sehr richtig! in der Mitte)

und daß gerade in dieser Hinsicht durch den Krieg ganz bedeutende Veränderungen sich vollzogen haben. Nimmt man nun noch hinzu, daß diese Veränderungen in der Hauptsache denjenigen Kreisen zugute kommen, die durch den Krieg, wenn auch Erschwernisse gelitten, Opfer gebracht haben, doch immerhin in